

# Wohnwagen Mietvertrag

**Jörg und Susanne Bansen**, Waldweg 2, 38302 Wolfenbüttel, Tel 05331-78466 mobil 0170-83 13 365

**Mietvertrag für den Wohnwagen Bürstner 535 Platz Nummer 434**  
Camping Wulfener Hals auf Fehmarn

Ich als Mieter (Name und Adresse)

Arbeitgeber

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Beruf \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_

Geburtstag und Ort \_\_\_\_\_

Personalausweis-Nr. \_\_\_\_\_ ausgestellt von \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

miete den Wohnwagen zu nachstehenden und umseitigen Geschäftsbedingungen

vom \_\_\_\_\_ 15.00 h bis \_\_\_\_\_ 12.00 h (13.00 h - 15.00 h Schranke geschlossen!)

Der Mietpreis besteht aus der Übernahme pauschale und einer Gebühr pro Tag.  
Die Höhe ist nebenstehend, bzw. in der aktuellen Preisliste angegeben.

## Mietpreise: (pro Tag)

Grundgebühr Hauptsaison sh. Liste

Grundgebühr Nebensaison sh. Liste

Grundgebühr Aussersaison sh. Liste

zuzüglich Übernahme pauschale 25,- €

Saisoneinteilung laut aktueller Preisliste

**Campingplatzgebühren, Strom- und Wasserkosten sind eingeschlossen.**

Kurtaxe muß derzeit nicht entrichtet werden.

Der Wohnwagen wird endgereinigt und mit vollständigem Zubehör vom Mieter verlassen.

## Kostenkalkulation:

\_\_\_\_\_ Miettage á \_\_\_\_\_ DM \_\_\_\_\_ €

Miettage á \_\_\_\_\_ DM \_\_\_\_\_ €

Übernahme pauschale \_\_\_\_\_ 25,- €

**Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_ DM**

## Besondere Vereinbarungen:

\_\_\_\_\_ Vermieter

\_\_\_\_\_ Mieter

## Geleistete Mietkaution:

Anzahlung bei Vertragsabschluß \_\_\_\_\_ **50,- €**

Restzahlung 4 Wo. vor Urlaubsantritt \_\_\_\_\_ €

Kaution bei Schlüsselabholung \_\_\_\_\_ **100,- €**

Als Mieter bestätige ich, daß die umseitig stehenden Geschäftsbedingungen Bestandteile dieses Vertrages sind. Ich habe die Bedingungen gelesen und erkenne sie an.

Wolfenbüttel, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ **Vermieter**

\_\_\_\_\_ **Mieter**

## Mietdauer:

verlängert bis \_\_\_\_\_ h

Wolfenbüttel, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ **Vermieter**

\_\_\_\_\_ **Mieter**

## Bei der Ankunft:

- Einchecken an der Rezeption
- Einfahrt nur für ein Auto
- Stromkabel einstecken
- Gas aufdrehen/ Wasser anschl.
- ggf. Inventar prüfen

## Auf dem Campingplatz:

Auf dem Platz 434 darf keine weitere "Wohneinheit" wie Zelt oder Reisemobil aufgestellt werden. Bitte beachten Sie die Platzordnung.

## Bei der Abfahrt:

- Reinigung & Toilette entleeren
- Rasen mähen (falls erforderlich)
- Wasser abdrehen
- Gas abdrehen
- Stromkabel abziehen

**Bankverbindung:** Deutsche Bank Wolfenbüttel BLZ 270 725 24 Kto.-Nr.: 193 53 37 00

Jörg u. Susanne Bansen, Waldweg 2, 38302 Wolfenbüttel

## Geschäftsbedingungen

### I. Pflichten des Vermieters

#### 1. Gebrauchstauglichkeit des Wohnwagens

Der Vermieter überläßt dem Mieter einen technisch einwandfreien und durch den Vermieter gesäuberten Wohnwagen.

#### 2. Versicherung

Der Wohnwagen ist nicht versichert.

#### 3. Reparaturen

Wird während der Mietzeit eine Reparatur notwendig, um den Betrieb zu gewährleisten, darf der Mieter eine Fachfirma bis zum Kostenbetrag von € 50,- ohne weiteres, wegen größerer Reparaturen hingegen nur mit Einwilligung des Vermieters beauftragen. Die Reparaturkosten trägt der Vermieter, sofern der Mieter nicht nach Nr. IV dieser Bestimmungen haftet.

### II. Pflichten des Mieters

#### 1. Mietpreis

Der Mietpreis richtet sich nach der Vereinbarung im Mietvertrag bzw. der diesem Vertrag beigefügten Preisliste des Vermieters. An- und Abreisetage gelten als ein Tag.

#### 2. Zahlungspflicht

Der Vermieter verlangt bei Vertragsabschluß eine teilweise Vorauszahlung von 50,- €. Der Rest des voraussichtlichen Endpreises ist 4 Wochen vor Mietbeginn auf das Konto des Vermieters zu überweisen (Kontoverbindung sh. Vertrag). Außerdem wird bei Schlüsselübergabe eine Kaution über 100,- € verlangt, die quittiert und bei vertragsgemäßer Rückgabe zurückerstattet wird.

#### 3. Obhutspflicht

Der Mieter hat den Wohnwagen sorgsam zu behandeln und alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten, insbesondere den Wohnwagen ordnungsgemäß zu verschließen.

#### 4. Anzeigepflicht

Bei Schäden oder Verlust des Inventars hat der Mieter den Vermieter so gleich, spätestens aber bei Rückgabe, über alle Einzelheiten zu unterrichten. Brand- oder Entwendungsschäden sind dem Vermieter sowie der zuständigen Polizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.

Ereignisse, die für den Campingplatz relevant sind, sind unverzüglich an der Rezeption zu melden.

#### 5. Rückgabe

Der Mieter ist verpflichtet den Wohnwagen bei Ablauf der Mietzeit im vereinbarten Zustand zu verlassen. Vor der Abfahrt muß der zentrale Stromstecker des Wohnwagens abgezogen werden. Die Schlüssel sind dem Vermieter, soweit nicht schriftlich anders vereinbart, so schnell wie möglich, aber spätestens am nächsten Kalendertag zurückzubringen.

#### 6. Reinigung

Der Mieter ist verpflichtet vor dem Verlassen des Wohnwagens eine Endreinigung vorzunehmen, die Chemietoilette zu lehren und das Inventar zu reinigen und auf Vollständigkeit zu prüfen. Außerdem ist in der Wachstumsperiode die Rasenfläche zu mähen. Falls die Reinigung nicht den Anforderungen genügt, bzw. vom Vermieter in Auftrag gegeben werden muß, wird der Mieter mit den entstandenen Kosten beaufschlagt, mindestens jedoch mit für die Innenreinigung € 50,- und die Toilettenentleerung € 25,-.

#### 7. Haustiere

Die Mitnahme von Haustieren muß dem Vermieter angezeigt und von ihm genehmigt werden.

### II. Haftung des Vermieters

Der Vermieter (d.h. er selbst und seine Mitarbeiter) haftet, abgesehen von der Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten nur für grobes Verschulden (d.h. für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit). Darüber hinaus haftet er nicht.

Insbesondere haftet der Vermieter nicht für die Erreichbarkeit des Campingplatz (sh. entsprechenden Haftungsausschluß des Campingplatzbetreibers).

### IV Haftung des Mieters

Der Mieter haftet nach den allgemeinen Haftungsregeln, wenn er den Wohnwagen oder das Inventar beschädigt oder eine sonstige Vertragsverletzung begeht. Insbesondere hat der Mieter den Wohnwagen in dem selben Zustand zu verlassen, wie er ihn übernommen hat und die Regeln des Campingplatzes strikt zu beachten.

Die Haftung des Mieters erstreckt sich auch auf Schadensnebenkosten wie

a) Sachverständigenkosten

b) Wertminderung

c) Mietausfallkosten

Bei den Mietausfallkosten haftet der Mieter bis zur Höhe eines Tagesmiete je Tag, an dem der beschädigte Wohnwagen des Vermieters nicht zur Vermietung zur Verfügung steht. Dem Mieter bleibt der Nachweis offen, daß dem Vermieter kein, oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

### V. Verjährung

Für die Ersatzansprüche des Vermieters wegen Veränderung oder Verschlechterung des Wohnwagens gilt die kurze Verjährungspflicht von sechs Monaten - vom Zeitpunkt der Rückgabe des Wohnwagens an gerechnet - gemäß §§ 558, 225 BGB.

### VI Datenschutzklausel

Der Mieter ist damit einverstanden, daß seine persönlichen Daten von Vermieter gespeichert und über den zentralen Warring an Dritte weitergegeben werden, wenn

a) die bei der Anmietung gemachten Angaben unrichtig sind

b) die Schlüssel nicht innerhalb 24 h der ggf. verlängerten Frist zurückgegeben werden

c) vom Mieter gegebene Schecks nicht eingelöst oder Wechsel protestiert werden.

### VII. Gerichtsstand

Es wird der Sitz des Vermieters als Gerichtsstand vereinbart, wenn der Mieter keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder er nach Vertragsabschluß seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt oder sein Wohnort oder sein gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klagerhebung nicht bekannt ist, ferner, wenn der Mieter eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Vollkaufmann ist.

### VIII. Rücktritt

Nach Vertragsabschluß ist die Anzahlung spätestens innerhalb von 10 Tagen auf das Konto des Vermieters zu entrichten. Bei Nichteinhaltung dieser Frist ist der Vermieter nicht mehr an den Vertrag gebunden. Bei Rücktritt vom Vertrag durch den Mieter vor vereinbartem Mietbeginn sind die folgenden Anteile des voraussichtlichen Mietpreises laut Vertrag, mindestens aber 50,- €, zu zahlen: Rücktritt bis 50 Tage vor 1. Miettag 10%, bis zu 15 Tage vor 1. Miettag 50%, weniger als 15 Tage vor 1. Miettag 80%. Wird der Wohnwagen nicht abgenommen, so gilt das als Vertragsrücktritt. Bei Rückgabe des Wohnwagens vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit ist der volle vertraglich vereinbarte Mietpreis zu zahlen. Der Mieter kann direkt nach Vertragsabschluß bei Reisebüros eine Reisekostenrücktrittsversicherung abschließen.